

Projekt Stuttgart 21

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart
Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenanbindung

Planfeststellungsunterlagen

PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt

Antrag auf Änderung der Planfeststellung infolge B10-Rosensteintunnel

**Fachbeitrag zur Natura 2000-Vorprüfung
Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung
zum FFH-Gebiet
Nr. 7220-341 „Stuttgarter Bucht**

Vorhabenträger: DB Netz AG
Bevollmächtigter:

Landeshauptstadt Stuttgart
Tiefbauamt
Hohe Straße 25
70176 Stuttgart

Stuttgart, 02.12.2011

Inhaltsverzeichnis

Teil I Fachbeitrag zur Natura 2000-Vorprüfung

1 Anlass und Aufgabenstellung	3
2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	4
3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren	6
4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	6
5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	7
6 Fazit	7
7 Literatur und Quellen	8
8 Anhang: Standarddatenbogen	9

Teil II Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

Bearbeitung im Auftrag der Landeshauptstadt Stuttgart Tiefbauamt

glu Planungsgemeinschaft grün landschaft umwelt

Gerhild Lögler, Elsbeth Stolper, Ruby Mollenhauer
Freie Landschaftsarchitektinnen und -planerinnen
Arndtstr. 36, 70197 Stuttgart
Tel. 0711 / 63 81 30, Fax 0711 / 63 25 40
e-mail: info@glu-stuttgart.de
www.glu-stuttgart.de

Bearbeitung: Gerhild Lögler, Dipl.-Ing. (FH)
Carmen Misch, Dipl.-Ing. (FH)

Dezember 2011

Teil I: Fachbeitrag zur Natura 2000-Vorprüfung

1 Anlass und Aufgabenstellung

Ausgangssituation

Der PFA 1.5 ist Teil der Vorhaben zur Neugestaltung des Bahnknotens Stuttgart und der sich daraus ergebenden Folgen und Möglichkeiten für die Umgestaltung der nördlichen Innenstadt. Der PFA 1.5 umfasst das Dreieck zwischen dem Bahnhof Stuttgart-Feuerbach, dem Bahnhof Stuttgart-Bad Cannstatt und der Einfahrt in den Hauptbahnhof. Die Genehmigung der Bauwerke und der Baustelleneinrichtungsflächen wurde im Planfeststellungsabschnitt 1.5 mit Beschluss des Eisenbahn-Bundesamtes (AZ 59160 Pap-PS21-PFA 1.5) vom 13.10.2006 festgestellt.

Die FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet „Rosensteinpark“ Anhang 2 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 18.1 der Planfeststellungsunterlagen) (BILANUM 2002/2006) zum Vorhaben Projekt Stuttgart 21 PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt beurteilt das Vorhaben als verträglich mit den angenommenen Erhaltungszielen.

Die Landeshauptstadt Stuttgart plant auf der Grundlage des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens die Bundesstraße zwischen Stuttgart-Zuffenhausen/Knotenpunkt Friedrichswahl und Stuttgart Ost/Knotenpunkt Talstraße auszubauen. Für den geplanten B10-Rosensteintunnel wurde vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart am 04.04.2000 die Aufstellung eines Bebauungsplans Rosensteintunnel/Leuzetunnel beschlossen.

Die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung zum Bebauungsplan Rosensteintunnel / Leuzetunnel Bad Cannstatt und Stuttgart Ost (Ca 264), (glu 2008/2010) für das FFH-Gebiet Nr. 7220-341 „Stuttgarter Bucht“ stellt dar, dass das Vorhaben nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne der FFH-Richtlinie führt. Hierfür muss sichergestellt sein, dass Schadensbegrenzungsmaßnahmen wie im LBP formuliert mit kontrolliertem Erfolg durchgeführt werden und die festgestellten Brutbäume des Juchtenkäfers hinsichtlich der Projektwirkungen bau-, anlage- und betriebsbedingt keine ihren Vitalitätszustand nachteilig beeinflussenden Faktoren ausgesetzt sind.

Durch die Planungen der Landeshauptstadt Stuttgart werden in der Neckartalstraße Flächen überplant, die einer Veränderungssperre durch den Planfeststellungsbeschluss unterliegen. Alle Änderungen betreffen Flurstücke, die im Besitz der Landeshauptstadt Stuttgart sind, siehe Grunderwerbsverzeichnis Anlage 4.

Die Planung der Landeshauptstadt Stuttgart bedingt eine Modifikation der Baustraße innerhalb der Teilfläche Rosensteinpark des FFH-Gebiets 7220-341 Stuttgarter Bucht. Aus diesem Grund ist es erforderlich, im Rahmen einer FFH-Vorprüfung zu untersuchen, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich ist oder nicht. Dazu ist die Frage zu klären, ob die Beeinträchtigung des FFH-Gebiets durch die projektbedingten Wirkungen der Planänderung sicher ausgeschlossen werden kann.

2 Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

Daten zum Gesamtgebiet

Von der Planung betroffen ist das aus mehreren Teilflächen bestehende Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung FFH-Gebiet Nr. 7220-341 „Stuttgarter Bucht“ mit einer Größe von insgesamt 558,6 ha. Die verschiedenen Teilflächen befinden sich auf den Gemarkungen Korntal-Münchingen und Stuttgart und umfassen die folgenden Schutzgebiete ganz oder teilweise:

LfU-Nummer	Name
NSG 1.121	Greutterwald
LSG 1.11.042	Sillenbuch-Heumaden
LSG 1.11.039	Rosensteinpark
LSG 1.11.037	Reisachmulde-Lemberg
LSG 1.11.023	Frauenkopf-Dürrbach
LSG 1.11.022	Weinberg- und Obsthänge rings um die Wangener Höhe
LSG 1.11.021	Waldgebiet auf der Südostseite der Innenstadt
LSG 1.11.005	Hardtwald und die westlich anschließenden unbebauten Gebiete

Für das Gesamt-Gebiet sind folgende wertgebende Lebensräume genannt (die Zahl gibt den jeweiligen EU-Code an, prioritäre Lebensräume sind fett gedruckt):

Code	Lebensraum
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen
6510	Magere Flachland-Mähwiesen
9110	Hainsimsen-Buchenwald
9130	Waldmeister-Buchenwald
91E0	Auwälder mit Erle, Esche, Weide

Als wertgebende Tier- und Pflanzenarten sind aufgezählt (prioritäre Arten sind fett gedruckt):

Code	Art
1083	Hirschkäfer
1084	Eremit (Juchtenkäfer)
1381	Grünes Besenmoos

Daten zur Teilfläche Rosensteinpark

Das Teilgebiet umfasst eine Fläche von ca. 60 ha und wird laut der Gebietsmeldung durch das Vorkommen folgender wertgebender FFH-Lebensraumtypen /-Arten gemäß der Anhänge I und II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG, geändert durch Richtlinie 97/62/EG) begründet:

Code	Lebensraum/Art
1083	Hirschkäfer
1084	Eremit (Juchtenkäfer)

Die naturschutzfachliche Bedeutung ergibt sich aus folgenden Merkmalen¹:

- Vorkommen des Eremiten/Juchtenkäfers mit großer Population
- Gebiet von besonderer kulturhistorischer Bedeutung: Rosensteinpark als Parklandschaft inmitten von Stuttgart

¹ lt. Standarddatenbogen zum Gebiet

Situation der Lebensraumtypen und -arten im Rosensteinpark

Magere Flachlandmähwiesen: Die weiteren Wiesenflächen im Rosensteinpark sind Glatthaferwiesen frischer Ausprägung sowie mit Trockenheitszeigern. Weite Teile werden von der Wilhelma zur Grünfutttergewinnung genutzt und entsprechend gedüngt. Daher weisen die Glatthaferwiesen des Parks eine Tendenz zur Eutrophierung auf. Die extensiv genutzten Bestände mit typischer artenreicher Ausbildung entsprechen dem FFH-Lebensraumtyp. Ein bedeutsamer Bestand liegt aufgrund der Vorbelastungen und geringen Repräsentanz nicht vor.

Grünes Besenmoos: Nach dem Datenbestand der LUBW² bezieht sich die Meldung dieser Moosart auf die nördliche Teilfläche bei Feuerbach und ist hier nicht untersuchungsrelevant.

Hirschkäfer: Nach dem Datenbestand der LUBW³ bezieht sich die Meldung dieser Käferart auf die südliche Teilfläche beim Frauenkopf. Da das Vorkommen der Art jedoch im Gebiet per se nicht ausgeschlossen werden kann, wurde durch die LUBW angeregt, den Hirschkäfer mit in die Untersuchungen einzubeziehen. Die Art konnte nicht nachgewiesen werden.⁴

Juchtenkäfer (prioritäre Art) - *Osmoderma eremita*

Der Rosensteinpark ist ein landesweit sehr wichtiges Gebiet für mehrere Metapopulationen im Sinne Stegner & Strzelczyks (2006), das sind in der Regel lokale Populationen des Juchtenkäfers, deren vollständige Abgrenzung nach gegenwärtigem Kenntnisstand nicht exakt möglich ist. Der Rosensteinpark war diesbezüglich Gegenstand mehrerer Untersuchungen zu diesem Thema (Bense, 2000; Wurst, 2002). Der Park selbst und die angrenzenden Schlossanlagen sowie das Wilhelmagelände sind ferner Bestandteile des Artenschutzprogramms des Landes für den Juchtenkäfer.

Erhaltungs- und Entwicklungsziele

Die zuständigen Naturschutzbehörden haben zum Natura 2000-Gebiet noch keine Erhaltungs- und Entwicklungsziele in hinreichendem Konkretisierungsgrad vorgelegt. Das Juchtenkäfervorkommen im Rosensteinpark ist eines der bedeutendsten in Baden-Württemberg. Es handelt sich um eine stabile und wichtige Population. Der alte Laubbaumbestand des Rosensteinparks bedingt dabei die Qualität des Juchtenkäfervorkommens. Somit sind die Schutz- und Erhaltungsziele insbesondere auf den Erhalt, die Pflege und Entwicklung der überregional bedeutsamen Juchtenkäferpopulation auszurichten:

In Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzfachbehörde hat die glü planungsgemeinschaft zum Bebauungsplan Rosensteintunnel / Leuzetunnel Bad Cannstatt und Stuttgart Ost (Ca 264) für die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet Nr. 7220-341 „Stuttgarter Bucht“ folgende vorläufige Erhaltungs- und Entwicklungsziele definiert und diese als Grundlage für die Verträglichkeitsuntersuchung angenommen. Eine Konkretisierung dieser Ziele findet erst bei der Erstellung eines Managementplanes für das Gesamtgebiet statt.

- Erhalt und Förderung der charakteristischen Standortbedingungen
- Sicherung des Wirkungsgefüges in der Teilfläche Rosensteinpark
- Sicherung und Optimierung von Habitatstrukturen für den Juchtenkäfer
- Erhalt, Pflege und Entwicklung des Baumbestandes als Lebensraum für den Juchtenkäfer

² LUBW Dr. Waitzmann per Email 14.08.2006

³ dito

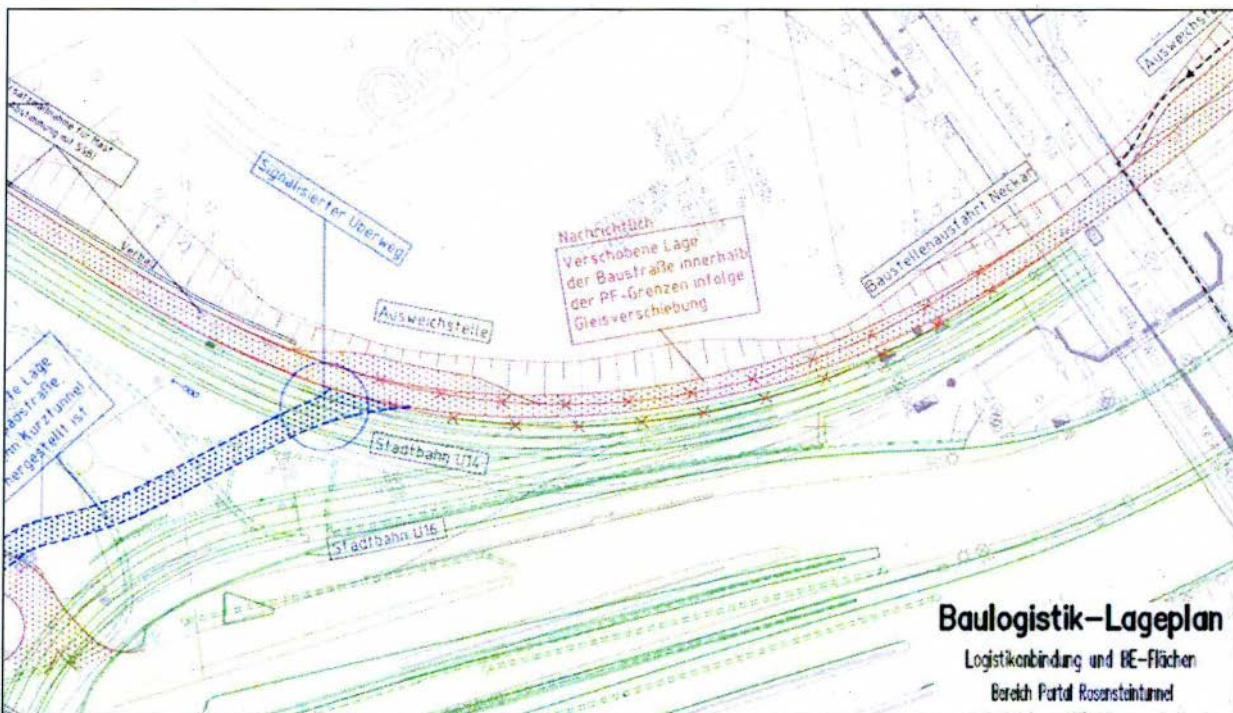
⁴ Wurst 2008

3 Beschreibung des Vorhabens sowie der relevanten Wirkfaktoren

Der B 10 – Ausbau bedingt Gleisverschiebungen der Stuttgarter Straßenbahnen AG. Am südöstlichen Rand des Rosensteinparks wird daher die Baustraße in PFA 1.5 an zwei Stellen leicht verschoben. Diese Verschiebungen können innerhalb der planfestgestellten Grenzen erfolgen. Dadurch können zusätzliche Flächeninanspruchnahmen innerhalb des FFH-Gebiets vermieden werden.

Aus der Planänderung ergeben sich keine Änderungen der in der FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet „Rosensteinpark“ (BILANUM 2002/2006) beurteilten Wirkfaktoren.

Die verschobene Lage der Baustraße ist in nachfolgender Abbildung erkennbar.



4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben

Da sich keine zusätzlichen Flächeninanspruchnahmen und keine veränderten Wirkfaktoren ergeben, sind die bau-, anlage- und betriebsbedingten Wirkungen, die von der Planänderung ausgehen nicht geeignet, die Erhaltungsziele des Schutzgebietes zu beeinträchtigen.

5 Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte

Da die Planänderung offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant.

ergänzend: Für das Vorhaben der Landeshauptstadt Stuttgart gilt (glu 2008/2010):
Nach aktuellem Kenntnisstand und Stand der nachrichtlich übernommenen Flächeninanspruchnahmen (September 2008) durch Stuttgart 21 beziehungsweise nach dem Stand wie von Wurst 2002 untersucht, bestehen keine erheblichen Auswirkungen auf die Holzkäferfauna, die auf Summationswirkungen beider Projekte zurückzuführen wären. Der Grad des Lebensraumverlusts infolge Summation beider Projekte ist als gering einzustufen, da im betroffenen Parkbereich durch Stuttgart 21 (Planungsstand s.o.) überwiegend Bäume mit geringerer Relevanz für die untersuchten Arten in Anspruch genommen werden.

6 Fazit

Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen und/oder Lebensstätten von Arten im Wirkraum des Vorhabens können nach fachgutachterlicher Einschätzung durch die Planänderung sicher ausgeschlossen werden.

Aus fachgutachterlicher Sicht ist eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

7 Literatur und Quellen

BILANUM (2002/2006): FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet „Rosensteinpark“ (Anhang 2 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 18.1 der Planfeststellungsunterlagen S 21, Abschnitt 1.5)

Checkliste des Landes Baden-Württemberg zur Durchführung von FFH-Verfahren (LfU 2006)

Deutsche Bahn (2002): Planfeststellungsunterlagen S 21, Abschnitt 1.5: Umweltverträglichkeitsstudie; Landschaftspflegerischer Begleitplan; Hydrogeologie u. Wasserwirtschaft

Eisenbahn-Bundesamt (2006): Planfeststellungsbeschluss Abschnitt 1.5

Eisenbahn-Bundesamt (2010): Umwelt Leitfaden (...) Teil IV: FFH-Verträglichkeitsprüfung und Ausnahmeverfahren.

Empfehlungen der LANA zu „Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (2004)“

glu (2008/2010): Bebauungsplan Rosensteintunnel / Leuzetunnel Bad Cannstatt und Stuttgart Ost (Ca 264) – FFH-Verträglichkeitsuntersuchung für das FFH-Gebiet Nr. 7220-341 „Stuttgarter Bucht“

Lambrecht, Trautner, Kaule, Gassner (2004): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchung – FuE-Vorhaben des Bundesamts für Naturschutz

Lambrecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007.

Natura 2000-Gebietsinformationen: FFH-Gebiet Nr.7220-341 „Stuttgarter Bucht“ (Dezember 2005): <http://rips-uis.lfu.baden-wuerttemberg.de/rips/natura2000/navigation/sachdat/detail/7220-341.htm> (Stand: 31.03.2008)

Richtlinie 97/62/EG des Rates vom 27. Oktober 1997 zur Anpassung der Richtlinie 92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt, EUROPÄISCHE UNION, Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften

Wurst, C. (2008): Bebauungsplan Rosensteintunnel / Leuzetunnel Bad Cannstatt und Stuttgart Ost (Ca 264) - Fachbeitrag Holzkäfer-

8 Anhang: Standarddatenbogen

Filterbedingungen:

- Gebietsnummer in 7220-341
- Erstmeldung

Gebiet

Gebietsnummer:	7220-341	Gebietstyp:	B
Landesinterne Nr.:		Biogeographische Region:	K
Bundesland:	Baden-Württemberg		
Name:	Stuttgarter Bucht		
geographische Länge:	9° 11' 48"	geographische Breite:	48° 48' 20"
Fläche:	558,58 ha		
Höhe:	223 bis 480 über NN	Mittlere Höhe:	361,0 über NN
Fläche enthalten in:			
Meldung an EU:	Januar 2005	Anerkannt durch EU seit:	
Vogelschutzgebiet seit:		FFB-Schutzgebiet seit:	
Niederschlag:	0 bis 0 mm/a		
Temperatur:	0,0 bis 0,0 °C	mittlere Jahresschwankung:	0,0 °C
Bearbeiter:			
erfasst am:	Dezember 2004	letzte Aktualisierung:	Februar 2006
meldende Institution:	Landesanstalt für Umwelt, Messungen (Karlsruhe)		

TK 25 (Messfischblätter):

MTB	7120	Stuttgart-Nordwest
MTB	7121	Stuttgart-Nordost
MTB	7221	Stuttgart-Südost

Landkreise:

08.111	Stuttgart
08.118	Ludwigsburg

Naturräume:

105	Stuttgarter Bucht
123	Neckarbecken
naturräumliche Haupteinheit:	
D58	Schwäbisches Keuper-Liasland

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Laub-, Nadel- und Mischwaldbestände im Ballungsraum Stuttgart, Extensive Streuobstwiesen im Übergang zum Wald, ausgedehntes Parkgelände mit landschaftsprägenden alten Laubbäumen inmitten von Stuttgart
Schutzwürdigkeit:	Waldmeister- u. Hainsimsen-Buchenwald, Vorkommen von Mageren Flachland-Mähwiesen, natürlicher eutropher See mit Unterwasservegetation, Vorkommen des Grünen Besenmooses und des Juchtenkäfers mit großer Population,
kulturhistorische Bedeutung:	Frühgeschichtliche Befestigungsanlagen (Lemberg), Rosensteinpark als Parklandschaft inmitten von Stuttgart
geowissensch. Bedeutung:	Doline mit einzigem natürlichem See in Stuttgart

Biotopkomplexe (Habitatklassen):

H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	9 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	40 %
O	anthropogen stark überformte Biotopkomplexe	1 %

R	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürl. Bergmischwälder)	42 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	8 %

Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten und CORINE:

Gebietsnummer	Nummer	FLandesint.-Nr.	Typ	Status	Art	Name	Fläche-Ha	Fläche-%
7220-341		1.11.023	LSG	b	*	Frauenkopf - Dürrbach	285,0730	41
7220-341		1.11.022	LSG	b	*	Weinberg- und Obsthänge rings um die Wangener Höhe	160,2984	0
7220-341		1.11.046	LSG	b	*	Weilimdorf-West	273,6245	6
7220-341		1.11.039	LSG	b	+	Rosensteinpark	61,3503	11
7220-341		1.11.042	LSG	b	*	Sillenbuch-Heumaden	299,9520	3
7220-341		1.11.021	LSG	b	*	Waldgebiet auf der Südostseite der Innenstadt	261,2944	13
7220-341		1.11.037	LSG	b	*	Reisachmulde-Lemberg	199,9085	0
7220-341		1.121	NSG	b	*	Greutterwald	150,5072	26
7220-341			U	b	+		2,8511	1

Legende

Status	Art
b: bestehend	*: teilweise Überschneidung
e: einstweilig sichergestellt	+: eingeschlossen (Das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)
g: geplant	-: umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)
s Schattenlisten, z.B. Verbandslisten	/: angrenzend
	=: deckungsgleich

Gefährdung:

Steigender Besucherdruck, Nutzungsrückgang, Landesstraßen

Einflüsse und Nutzungen:

Code	Einflüsse und Nutzungen	Fläche-%	Intensität	Art	Typ
102	Mahd	6 %	B	innerhalb	positiv
102	Mahd	10 %	B	innerhalb	neutral
161	Anpflanzung	0 %	C	innerhalb	positiv
166	Beseitigung von Tot- und Altholz	0 %	C	innerhalb	neutral
401	geschlossene Bebauung	0 %	C	innerhalb	neutral
402	lockere Bebauung	0 %	C	ausserhalb	neutral
501	Fuß- und Radwege	0 %	B	innerhalb	negativ
501	Fuß- und Radwege	0 %	B	innerhalb	neutral
503	Schienenverkehr	0 %	C	ausserhalb	neutral
606	Freizeitpark	12 %	B	innerhalb	negativ
950	Natürliche Entwicklungen	3 %	A	innerhalb	positiv

Pflege/Entwicklung/Pläne:

Institution	Art der Maßnahme
RP Stuttgart	

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Code - Biototyp	Name	Fläche (ha)	Fläche-%	Rep.	rel.-Grö. N	rel.-Grö. L	rel.-Grö. D	Erh.-Zust.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Jahr
----------	-----------------	------	-------------	----------	------	-------------	-------------	-------------	------------	-----------	-----------	-----------	------

3150		Natürliche eutrophe Seen mit einer-Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitons	1,000 0	0,18	B	1	1	1	B	B	B	B	2003
6510		Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	8,000 0	1,43	B	1	1	1	C	C	C	C	2004
9110		Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo Fagetum)	20,30 00	3,63	B	1	1	1	B	B	B	B	2004
9130		Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	21,30 00	3,81	B	1	1	1	B	B	B	B	2004
91E0		Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	0,600 0	0,11	B	1	1	1	B	B	B	B	2004

Arten nach Anhängen FFH- / Vogelschutzrichtlinie

Taxon	Code	Name	Status	Pop-Größe	rel-Grö. N	rel-Grö. L	rel-Grö. D	Erh.-Zust.	Biog.-Bed.	Ges.-W. N	Ges.-W. L	Ges.-W. D	Grund	Jahr
COL	LUCACERV	Lucanus cervus	r	p	2	1	1	B	h	B	C	C	-	1994
COL	OSMOEREM	Osmoderma eremita	r	c	4	3	1	A	h	A	A	B	-	1997
MOO	DICRVIRI	Dicranum viride [Grüne s Besenmoos]	r	> 13	3	2	1	B	h	B	B	C	-	1984

Legende

Grund	Status
e: Endemiten	a: nur adulte Stadien
g: gefährdet (nach Nationalen Roten Listen)	b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
i: Indikatorarten für besondere Standortverhältnisse (z.B. Totholzreichtum u.a.)	e: gelegentlich einwandernd, unbeständig
k: Internationale Konventionen (z.B. Berner & Bonner Konvention ...)	g: Nahrungsgast
l: lebensraumtypische Arten	j: nur juvenile Stadien (z.B. Larven, Puppen, Eier)
n: aggressive Neophyten (nicht für FFH-Meldung)	m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel ...) staging
o: sonstige Gründe	n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)
s: selten (ohne Gefährdung)	r: resident
t: gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung	s: Spuren-, Fährten- u. sonst. indirekte Nachweise
z: Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung	t: Toffunde, (z.B. Gehäuse von Schnecken, Jagd. Angaben, Herbarbelege...)
Populationsgröße	u: unbekannt
c: häufig, große Population (common)	w: Überwinterungsgast
p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)	

Eigentumsverhältnisse:

Privat	Kommunen	Land	Bund	Sonstige
0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Teil II Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

Stand: 03 / 2009

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung PFA 1.5 Zuführung Feuerbach/Bad Cannstatt Antrag auf Änderung der Planfeststellung infolge B10-Rosensteintunnel</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) 7220-341	Gebietsname(n) Stuttgarter Bucht
1.3	Vorhabenträger	Adresse DB Netz AG Bevollmächtigter: Landeshauptstadt Stuttgart - Tiefbauamt Hohe Straße 25 70176 Stuttgart	Telefon / Fax / E-Mail 0711 216-6645
1.4	Gemeinde	Landeshauptstadt Stuttgart	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	Eisenbahn-Bundesamt	
1.6	Naturschutzbehörde	Amt für Umweltschutz	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Die Landeshauptstadt Stuttgart plant auf der Grundlage des derzeit laufenden Bebauungsplanverfahrens die Bundesstraße zwischen Stuttgart-Zuffenhausen/Knotenpunkt Friedrichswahl und Stuttgart Ost/Knotenpunkt Talstraße auszubauen. Die Planung der Stadt Stuttgart bedingt eine Modifikation der Baustraße des planfestgestellten PFA 1.5 innerhalb der Teilfläche Rosensteinpark des FFH-Gebiets 7220-341 Stuttgarter Bucht.</i>	
		<input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigelegten Antragsunterlagen enthalten
- 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
glu planungsgemeinschaft Stuttgart Freie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsplanerinnen Gerhild Lögler – Ruby Mollenhauer – Elsbeth Stolper Arndtstr. 36 70197 Stuttgart	0711 638130	0711 632540
	e-mail *	
	info@glu-stuttgart.de	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

02/12/2011 *Gerhild Lögler*
Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde (Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
1084 Juchtenkäfer / Eremit*	keine Betroffenheit durch Planänderung	
6510 Magere Flachlandmähwiese	keine Betroffenheit durch Planänderung	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) (**)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)		<i>Planänderung verursacht keine zusätzlichen anlagebedingten Wirkungen</i>	
6.1.2	Flächenumwandlung			
6.1.3	Nutzungsänderung			
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen			
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes			
6.2	betriebsbedingt			
6.2.1	stoffliche Emissionen		<i>Planänderung verursacht keine zusätzlichen betriebsbedingten Wirkungen</i>	
6.2.2	akustische Veränderungen			
6.2.3	optische Wirkungen			
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas			
6.2.5	Gewässerausbau			
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)			
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision			
6.3	baubedingt			
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)		<i>Planänderung verursacht keine zusätzlichen baubedingten Wirkungen</i>	
6.3.2	Emissionen			
6.3.3	akustische Wirkungen			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

- nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

Da die Planänderung offensichtlich zu keinerlei Beeinträchtigungen des Schutzgebietes führt, sind andere Pläne und Projekte nicht relevant.

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Durch die Planänderung aufgrund des B 10-Ausbaus bzw. der dadurch erforderlichen Gleisverschiebungen der Stuttgarter Straßenbahnen AG wird die Baustraße am südöstlichen Rand des Rosensteinparks, der als FFH-Gebiet ausgewiesen ist, an zwei Stellen leicht verschoben. Diese Verschiebungen bewegen sich innerhalb der planfestgestellten Grenzen. Daraus ergibt sich keine zusätzliche Flächeninanspruchnahme. Aus der Verschiebung ergeben sich keine Änderungen der im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsstudie gemäß FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet „Rosensteinpark“ (Anhang 2 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Anlage 18.1 der Planfeststellungsunterlagen) (BILANUM 2002/2006) beurteilten Wirkfaktoren

- weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Dr. Wolter - J. P. 0714116 88723	17.12.11	Ke	
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen